



Kanton Zürich  
Baudirektion



# Förderprogramm Energie; Förderbedingungen

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Energie

Kontakt: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 42 66, [www.energie.zh.ch](http://www.energie.zh.ch)

1. Januar 2020  
1/5

In dieser Zusammenstellung sind die Fördersätze als auch die Förderbedingungen für die im Kanton Zürich gültigen Fördermassnahmen aufgeführt.

## 1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)

### Wärmedämmung Gebäude/ Einzelbauteile

Förderbereich	Anforderungen	Beitrag CHF
<b>Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich</b>	bis 2m im Erdreich $U \leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$  Ausnahme Wand, Boden mehr als 2m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	40.–/m <sup>2</sup> wärmegeämmtes Bauteil
<b>Wärmedämmung Wand gegen Aussenklima</b>	$U \leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$	zusätzlich 30.–/m <sup>2</sup> wärmegeämmte Aussenwand

#### Förderbedingungen

- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude ist beheizt. Über oder unter dem beantragten Bauteil müssen bereits beheizte Räume sein.
- Es handelt sich nicht um neue Anbauten oder Aufstockungen. Neue Bauteile sind nicht förderberechtigt.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden. Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. (Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.)
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile: mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ .
- Bei geschützten Bauten oder Bauteilen können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. Der U-Wert für diese Bauteile ist kleiner gleich  $0.3 \text{ W/m}^2\text{K}$ .

- Kombination mit Förderbeiträgen an Minergie-Bauvorhaben ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Pro Antrag ab 10'000 Franken ist ein GEAK-Plus Bedingung (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.
- Der Förderbeitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50% der Investitionen für energetische Bauteile nicht übersteigen.
- Die Bauteile "Fenster", "Kellerdecke" und "Estrichboden" werden nicht mehr gefördert.

## 2. Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

### Gesamtsanierung Minergie-Standard

Erreichter Standard	Einfamilienhaus Beitrag CHF	Mehrfamilienhaus Beitrag CHF	Nicht-Wohnbau Beitrag CHF
<b>Minergie/Minergie-A</b>	150.-/m <sup>2</sup> EBF <sub>BEST.</sub>	100.-/m <sup>2</sup> EBF <sub>BEST.</sub>	100.-/m <sup>2</sup> EBF <sub>BEST.</sub>
<b>Minergie-P</b>	175.-/m <sup>2</sup> EBF <sub>BEST.</sub>	120.-/m <sup>2</sup> EBF <sub>BEST.</sub>	120.-/m <sup>2</sup> EBF <sub>BEST.</sub>

#### Förderbedingungen:

- Die Förderung setzt ein definitives Minergie, Minergie-A oder Minergie-P Zertifikat für das ganze Gebäude voraus.
- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude ist beheizt.
- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.
- Förderbeitrag richten sich nach der Hauptnutzung und der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudes.
- Die Förderung setzt ein definitives Minergie/-P(-A)-Zertifikat für das ganze Gebäude voraus.
- Bei der Gesuchstellung ist das provisorische Minergie-Zertifikat vorzulegen. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-Antrags ist die Bestätigung über den Antragsengang der Zertifizierungsstelle (Email via Minergie-Online-Plattform) vorzulegen.

- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Für grosse Modernisierungen mit langer Bauzeit (Förderbeitrag über Fr. 100'000) muss vor Verfall der Förderzusage um Fristerstreckung ersucht werden.
- Eine Kombination mit der Massnahme "Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich" ist nicht möglich. Ein Gesuch für das gleiche Gebäude kann erst nach Auszahlung des vorherigen Fördergesuchs gestellt werden.
- Die minimale Fördersumme pro Objekt beträgt Fr. 2'000.
- Der Förderbeitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50% der Investitionen für die Minergiemodernisierung nicht übersteigen.

### 3. Ersatzneubau mit Minergie-P-Zertifikat (M-16)

#### Ersatzneubau Minergie-P-Standard

Erreichter Standard	Einfamilienhaus Beitrag CHF	Mehrfamilienhaus Beitrag CHF	Nicht-Wohnbau Beitrag CHF
<b>Minergie-P</b>	100.–/m <sup>2</sup> EBF <sub>NEU</sub>	60.–/m <sup>2</sup> EBF <sub>NEU</sub>	60.–/m <sup>2</sup> EBF <sub>NEU</sub>

#### Förderbedingungen:

- Ersatz eines beheizten Bestandsgebäudes.
- Zertifikat Minergie-P, mit oder ohne Zertifikat Minergie-A.
- Das Gesuch muss vor Abbruch des bestehenden Gebäudes eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.
- Förderbeitrag richtet sich nach der Hauptnutzung des neu zu erstellenden Gebäudes und dessen Energiebezugsfläche.
- Eine Kombination mit der Massnahme "Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich" ist nicht möglich. Ein Gesuch für das gleiche Gebäude kann erst nach Auszahlung des vorherigen Fördergesuchs gestellt werden.
- Die Förderung setzt ein definitives Minergie-P-Zertifikat für das ganze Gebäude voraus.
- Das provisorische Minergie-P-Zertifikat ist bei der Gesuchsstellung vorzulegen. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-P-Antrags ist die Bestätigung über den Antragsengang der Zertifizierungsstelle (Email via Minergie-Online-Plattform) vorzulegen.

- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Für grosse Bauvorhaben mit langer Bauzeit (Förderbeitrag über Fr. 100'000) muss vor Verfall der Förderzusage um Fristerstreckung ersucht werden.
- Die minimale Fördersumme pro Objekt beträgt Fr. 2'000.
- Der Förderbeitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50% der Gesamtinvestitionen nicht übersteigen.

#### 4. Beratungsbericht **GEAK-Plus (IM-07)**

### Gebäudeanalyse

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht (GEAK®Plus) beinhaltet neben der energetischen Bewertung des GEAK® Vorschläge für Massnahmen mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen.

**portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh**

Kantonaler Förderbeitrag: CHF 800.–



#### **Förderbedingungen:**

- Das bestehende Gebäude gehört zur Nutzungskategorie EFH, MFH, Schule oder Verwaltung.
- Das Gesuch muss vor Begehung der Liegenschaft bzw. Durchführung der Arbeiten gestellt werden.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Bei Abschluss ist das PDF des GEAK-Plus auf die Gesuchsplattform hochzuladen.

## 5. Heizungersatz «erneuerbar heizen» (IM-17)

### Heizungersatz

Bei der Beratung vor Ort im Rahmen eines anstehenden Heizungersatzes werden in einem Kurzbericht mögliche Varianten mit Kostenfolgen und Umweltauswirkungen aufgezeigt.

**erneuerbarheizen.ch**

Kantonaler Förderbeitrag: CHF 300.–

erneuerbarheizen

#### **Förderbedingungen:**

- Die Beraterin/der Berater hat das Formular des Bundesamts für Energie (BFE) elektronisch unterschrieben und ausgefüllt an [energiefoerderung.zh.ch](mailto:energiefoerderung.zh.ch) zu senden.